

ColorMix Paste

Version 2 / Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: ColorMix Paste

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Färbemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Meffert AG

Straße/Postfach: Sandweg 15

Nation, PLZ, Ort: D-55543 Bad Kreuznach

Telefon: +49 (0)671 / 870-0

Telefax: +49 (0)671 / 870-397

Auskunft gebender Bereich: Telefon: +49 (0)671 / 870-301, Email: SDB@meffert.com

1.4 Notrufnummer

Telefon: 0800 / 63 33 37 82 (Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Diese Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)**

R-Sätze: entfällt

S-Sätze: entfällt

Hinweistext für Etiketten: Enthält Tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazol-2,5(1H,3H)-dion und 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat: Die genannten Stoffe können allergische Reaktionen auslösen.

2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Wässrige Zubereitung mit Pigmenten und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS - CAS 308336-53-0	Polyether-Phosphat	5-15 %	EU: R52-53. CLP: Aqu. chron. 3; H412.
EINECS - CAS -	Polyalkoxylat-Polymer	5-10 %	EU: R52-53. CLP: Aqu. chron. 3; H412.

ColorMix Paste

Version 2 / Seite 2 von 6

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS - CAS 83713-01-3	Methoxypoly(oxyethylen/ oxypropylen)-2-propylamin	< 5 %	EU: Xi; R36. Xn; R21/22. CLP: Akut Tox. 4; H302. Akut Tox. 4; H312. Augenreiz. 2; H319.
EINECS 226-408-0 CAS 5395-50-6	Tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis (hydroxymethyl)imidazo[4,5- d]imidazol-2,5(1H,3H)-dion	< 0,5 %	EU: Sens.; R43. CLP: Sens. Haut 1; H317.
EINECS 259-627-5 CAS 55406-53-6	3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	< 0,2 %	EU: N; R50. Xi; R41. Xn; R20/22. CLP: Akut Tox. 4; H302. Akut Tox. 4; H332. Aqu. akut 1; H400. Augenschäd. 1; H318.

Zusätzliche Hinweise: Angabe zu 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate (IPBC):
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (Quelle: EU Assessment Report, 22.2.2008).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

Im Brandfall können entstehen: Phosphorverbindungen, Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Bei Umgebungsbrand: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Substanzkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ColorMix Paste

Version 2 / Seite 3 von 6

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Umgebung gut nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

nicht erforderlich

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse VCI:

12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Färbemittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
55406-53-6	3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	Deutschland DFG Langzeit	0,12 mg/m ³ ; 0,01 ppm
		Deutschland DFG Kurzzeit	0,24 mg/m ³ ; 0,02 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Atemschutz: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Normale Arbeitskleidung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form: flüssig

Farbe: verschieden je nach Einfärbung

Geruch: geruchlos

Dichte: bei 20 °C: ca. 1,07 g/mL

Wasserlöslichkeit: teilweise löslich

ColorMix Paste

Version 2 / Seite 4 von 6

Viskosität, dynamisch: 100-250 mPa*s

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Phosphorverbindungen, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

Allgemeine Bemerkungen

Enthält Tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo[4,5-d]imidazol-2,5(1H,3H)-dion und 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat:

Die genannten Stoffe können allergische Reaktionen auslösen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Polyalkoxylat-Polymer:

Fischtoxizität:

LC50 Leuciscus idus (Goldorfe): 17,7 mg/L/96h (OECD 203).

Angabe zu Polyether-Phosphat:

Algentoxizität:

EC50 Scenedesmus subspicatus: 38 mg/L/72h (OECD 201).

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna: 40 mg/L/48h (OECD 202).

Fischtoxizität:

LC50 Brachydanio rerio (Zebraabbling): 14 mg/L/96h (OECD 203).

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

ColorMix Paste

Version 2 / Seite 5 v on 6

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüsselnummer 08 01 11* = Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.**Verpackung**Empfehlung: Abfallschlüsselnummer 150102 - Verpackungen aus Kunststoff
Abfallschlüsselnummer 150104 - Verpackungen aus Metall
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Nicht eingeschränkt

IMDG, IATA: Not restricted

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant unknown

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ColorMix Paste

Version 2 / Seite 6 v on 6

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Schutzstufe 1

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
ca. 0,25 Gew.-% = 2,5 g/L

Nationale Vorschriften - USA

Gefährbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:



Health: 1 (Slight)

Fire: 0 (Minimal)

Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)

Flammability: 0 (Minimal)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: B

HEALTH	1
FLAMMABILITY	0
PHYSICAL HAZARD	0
B	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

R-Sätze:
R 20/22 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R 21/22 = Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R 36 = Reizt die Augen.
R 41 = Gefahr ernster Augenschäden.
R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 50 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 52/53 = Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.